

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/132

Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017 Einsatz einer Projektgruppe, Entwicklung eines Konzepts und Umsetzung im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

1.1 Grundlagen

Mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat das Leitbild und Konzept „Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn“ zur Kenntnis genommen. Mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 beauftragte der Regierungsrat das Departement des Innern (DDI), vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014 - 2017 zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 (KIP) und ermächtigte das DDI, vertreten durch das ASO, eine Programmvereinbarung mit dem Bund auszuhandeln. Die Programmvereinbarung wurde durch das damalige Bundesamt für Migration (heute: Staatssekretariat für Migration; SEM) und den Vorsteher des DDI am 5. Dezember 2013 unterzeichnet. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen Kredite durch Bund und Kanton. Mit RRB Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013 bzw. RRB Nr. 2014/2150 vom 8. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat die Umsetzung der Massnahmen für die Jahre 2014 und 2015 und bewilligte die entsprechenden Kredite.

1.2 Legitimation einer Neugestaltung des Förderbereichs Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Die zielgerichtete und bedarfsorientierte Erstinformation von neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern sowie die frühzeitige Zuweisung von Personen mit Förderbedarf zu spezifischen Angeboten mittels besonderen Instrumenten wie zum Beispiel einer Integrationsvereinbarung, sind wichtige Elemente für eine erfolgreiche Integration. Integration kann aber nicht zentral gesteuert und umgesetzt werden; es erfordert die Mitwirkung aller Stellen, welche mit den zugezogenen Migrantinnen und Migranten Kontakt haben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Gemeinden zu. Bund und Kantone haben erkannt, dass in diesem Bereich schweizweit Nachholbedarf besteht.

Im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme verlangt der Bund, dass die Kantone einen Zehntel der Mittel aus den Integrationsprogrammen für diesen Förderbereich einsetzen. Damit unterstreicht der Bund die Wichtigkeit der Weiterentwicklung des Förderbereichs Erstinformation und Integrationsförderbedarf. Der Bedarf ist auch im Kanton Solothurn ausgewiesen. Die Bewirtschaftung der Schnittstellen unter den involvierten kantonalen und kommunalen Stellen sowie privaten Trägerschaften erfolgt heute bedarfs- oder fallweise, ohne dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten genügend geklärt sind.

2. Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus dem KIP. Für den Förderbereich 1 "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" wurden für die Programmdauer folgende strategische Programmziele vereinbart:

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Das für die Umsetzung relevante Wirkungsziel wurde wie folgt formuliert:

Der Prozess vom Zuzug bis zur Einbürgerung von ausländischen Personen ist kohärent gestaltet und transparent geregelt. Dazu gehören folgende Teilziele: a) Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen zuständigen kantonalen Stellen sind bekannt und werden geschlossen. b) Die bestehenden Instrumente, Informationsveranstaltungen, Integrationsvereinbarungen, Orientierungskurse, Neuzuzügerveranstaltungen in Gemeinden und Kommunikationsmittel, werden unter Einbezug der involvierten kantonalen Stellen aufeinander abgestimmt.

Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 hat das Departement des Innern den Auftrag erhalten, die Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen zu optimieren (Ddl_R4).

3. Umsetzung

Die Umsetzung der Neugestaltung des Förderbereichs Erstinformation und Integrationsförderbedarf erfolgt in vier Projektphasen:

Phase	Beschreibung	Termin	Zuständig (Lead)
I	Erarbeitung eines Arbeitspapiers mit den Grundlagen für die Konzeptentwicklung; Projektplanung, Selektion Projektleitung, Zusammenstellung Projektgruppe.	01.2014 – 12.2014	ASO, Fachstelle Integration
II	Entwicklung Konzept Erstinformation und Integrationsförderbedarf und Entwurf eines Praxisleitfadens für die betroffenen kantonalen und kommunalen Dienststellen.	01.2015 – 06.2015	Projektgruppe
III	Umsetzung des Konzepts im Rahmen eines Pilots in ausgewählten Einwohnergemeinden, Evaluation und Anpassung.	07.2015 – 12.2015	ASO, Fachstelle Integration
IV	Anpassen/Weiterentwickeln des Praxisleitfadens (ev. Handbuch) für die betroffenen kantonalen und kommunalen Dienststellen; sukzessive Umsetzung im Kanton.	01.2016 – 12.2017	ASO, Fachstelle Integration

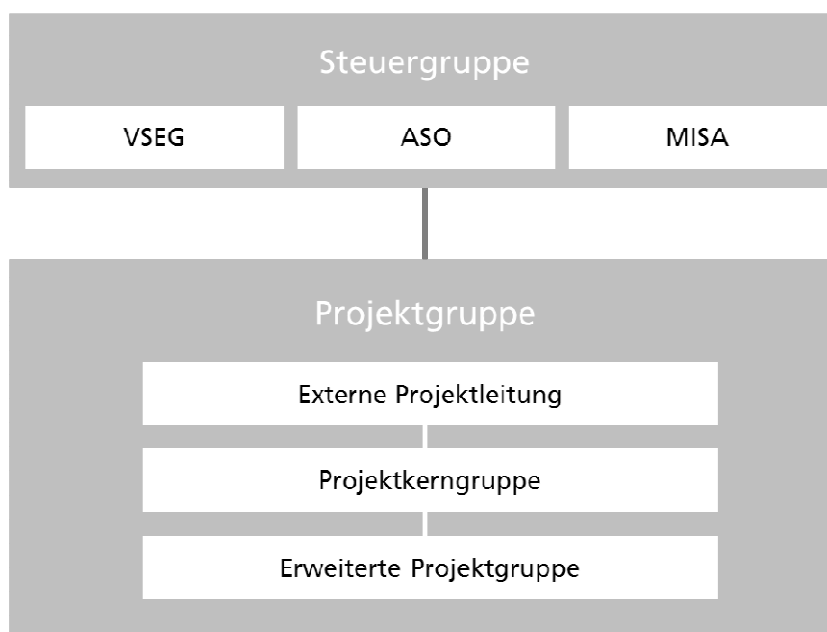
4. Projektorganisation

4.1 Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Konzeptentwicklung in der Projektphase II erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe, in welcher die verschiedenen Dienststellen, Anspruchsgruppen und Trägerschaften vertreten sind. Das vorhandene, breit verteilte, aber nicht vernetzte Fach- und Strukturwissen soll in die Neugestaltung des Bereichs „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ einfließen. Gleichzeitig sind die Schnittstellen zu definieren und die Zuständigkeiten, insbesondere zwischen Einwohnergemeinden, Sozialregionen, Migrationsamt (MISA) und ASO, zu klären.

Die Projektleitung wird extern vergeben, um eine neutrale Berücksichtigung unterschiedlicher Ansichten und Interessen zu gewährleisten. Gleichzeitig soll dadurch die Expertensicht eingebunden und von Erfahrungen aus anderen Kantonen profitiert werden. Gestützt auf Offertanfragen bei vier verschiedenen Beratungsfirmen und zwei Bewerbungsgesprächen konnte die Firma Schiess – Beratung von Organisationen AG, Aarau, für die Projektleitung im Umfang von rund 240 Stunden bereits gewonnen werden.

4.2 Projektorganigramm



4.3 Aufgaben

4.3.1 Steuergruppe

Die Steuergruppe übernimmt die strategische Ausrichtung und die Führung des Projekts. Sie gibt die Rahmenbedingungen vor, beurteilt den Fortschritt, überwacht die Einhaltung des Zeitplans, unterstützt die Anliegen in den jeweiligen Ämtern und definiert den detaillierten Auftrag an die Projektkerngruppe. Weiter genehmigt sie die Projektplanung und die einzelnen Produkte der Projektkerngruppe.

4.3.2 Projektleitung

Die Projektleitung übernimmt den Vorsitz und erarbeitet das Konzept unter Beizug bzw. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Projektkerngruppe und der erweiterten Projektgruppe. Sie macht Vernehmlassungen, holt Stellungnahmen ein und führt Workshops durch. Die Projekt-

leitung bringt Erfahrung und Beispiele aus anderen Kantonen ein und berichtet der Steuergruppe.

4.3.3 Projektkerngruppe

Die Mitglieder der Projektkerngruppe unterstützen die Projektleitung in der Erarbeitung des Konzepts. Sie bereiten die notwendigen Grundlagen und Informationen auf, stellen Kontakte in den Amtsstellen bzw. den Einwohnergemeinden und Sozialregionen her und pflegen den Fach- austausch mit der Projektleitung.

Der Projektkerngruppe gehören an: Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Konferenz der Sozialregionen, der Fachkommission Integration, einer kommunalen Integrationsdelegiertenstelle, der Fachstelle Integration des ASO, der Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung des ASO (betreffend Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich) und des MISA.

4.3.4 Erweiterte Projektgruppe

Für die Erarbeitung von Konzepten im Bereich Integration ist es unverzichtbar, dass möglichst viele Sichtweisen und Erfahrungen einfließen bzw. die Inhalte breit abgestellt werden können. Entspricht soll die Projektkerngruppe während bestimmter Phasen erweitert werden. Während dieser Sitzungen in der erweiterten Gruppe sollen die erarbeiteten Grundlagen und Inhalte reflektiert und rekapituliert werden. Die Mitglieder bringen ihre Sichtweisen Ideen, Erfahrungen ein, machen auf Stolpersteine aufmerksam und beurteilen Risiken und Chancen des Konzepts. Sie haben auch eine Mediatorenrolle gegenüber ihrem Umfeld.

Der erweiterten Projektgruppe gehören an: Trägerschaften von Sprach- und Integrationskursangeboten, eine Vertretung einer kommunalen Schulbehörde, das Stadtpräsidium Grenchen, der Sozialdienst der Stadt Solothurn, eine Vertretungen aus der Migrationsbevölkerung, Trägerschaften von lokalen und regionalen Integrationsprogrammen der Einwohnergemeinden sowie Vertreter der kantonalen Dienststellen.

4.4 Kosten

Die Kosten für die Neugestaltung des Bereichs Erstinformation und Integrationsförderbedarf werden aus dem Gesamtkredit für das KIP finanziert. Die Kredite für 2014 und 2015 sind bereits bewilligt; sie belasten die Staatsrechnung nicht.

5. **Beschluss**

5.1 Der Regierungsrat genehmigt die vorstehende Projektplanung und beauftragt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit der Durchführung bzw. Umsetzung.

5.2 Für die Projektphase II wird eine Projektgruppe eingesetzt.

5.2.1 Als Mitglieder der Steuergruppe ernannt:

- Salvatore Aliano, Abteilungsleiter Dienste, Migrationsamt (MISA);
- Thomas Blum; Geschäftsführer Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG);
- Reto Steffen, Abteilungsleiter Sozialintegration und Prävention, ASO (Vorsitz).

5.2.2 Als Mitglieder der Projektkerngruppe werden ernannt:

- Schiess – Beratung von Organisationen AG, Aarau, vertreten durch Herrn René Schwyter (Projektleitung);
- Anne Birk, stv. Abteilungsleiterin Sozialleistungen und Existenzsicherung, ASO;
- Martin Blaser, Gemeindepräsident Biberist, Vertreter VSEG und Fachkommission Integration;
- Silvia Büchi, Integrationsdelegierte der Stadt Olten;
- Hilda Heller, Fachexpertin Integration, ASO;
- Carmen Niederberger, stv. Abteilungsleiterin Asyl und Rückkehr, MISA;
- Hansruedi Waiz, Leiter Sozialdienst Mittlerer und Unterer Leberberg, Vertreter Konferenz der Sozialregionen.

5.2.3 Das ASO wird beauftragt, in Absprache mit der Steuer- bzw. Projektkerngruppe, Mitglieder für die erweiterte Projektgruppe zu ernennen.

5.3 Das ASO, wird ermächtigt, für die Umsetzung des Projekts in den Phasen III und IV aus der bestehenden Projektorganisation eine Begleitgruppe einzurichten, welche während der Umsetzung eine beratende Funktion einnimmt.

5.4 Die Entschädigung der Mitglieder der Steuer bzw. Projektgruppen, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, MON, BOR (2015-009)
Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Mitglieder der Steuer- bzw. Projektgruppen; Email-Versand durch ASO/SIP

Mitglieder der Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP